



## Newsletter der MAV Bayreuth Land

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns sehr über das Vertrauen und das Interesse an unserem MAV Newsletter.

Mit unserer zweiten Email möchten wir zu folgenden Punkten schreiben:

1. Arbeitsrecht
2. Betriebsausflug

---

### 1. Arbeitsrecht

Unsere Betriebsversammlung hat mächtig für Gesprächsstoff, Diskussion und offene Fragen gesorgt. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, aufgekommene Fragen peu à peu gezielt in diesem Newsletter, sowie in weiteren Fortsetzungen, genauer zu beantworten.

Es lohnt sich somit den Kolleginnen und Kollegen unseren Newsletter zu empfehlen!

Sollten weitere Fragen zu dem Inhalt aufkommen, würden wir uns über ein Feedback freuen um gleichzeitig zu erfahren, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

\* \* \* \* \*

#### **Arbeitszeit**

- a) Der Arbeitnehmer ist dann zu Mehrarbeit verpflichtet, wenn der Arbeitgeber mindestens vier Tage im Voraus die Lage seiner Arbeitszeit mitteilt. Voraussetzung ist aber, das steht so im Dienstvertrag. (§12 Abs. 2 TzBfG)
- b) Der Dienstgeber hat die Pflicht, mindestens drei aufeinander folgende Stunden täglich von der Wochenarbeitszeit abzurufen. (§12 Abs. 1 TzBfG)
- c) Bei einem „Flexivertrag“ muss der Arbeitgeber im Vertrag festlegen, ob er von der wöchentlichen Sockelarbeitszeit +25% Arbeitszeit **oder** -20% Arbeitszeit anordnen kann. Für die Flexibilität muss ein Grund im Vertrag genannt sein. Plant der Dienstgeber eine Anpassung der Arbeitszeit, darf er diese nur aus dem genannten Grund vornehmen und muss sie eine Woche zuvor ankündigen.
- d) Die Höchstarbeitszeit pro Tag beträgt 10 Stunden. Länger darf ein Arbeitnehmer / eine Arbeitnehmerin nicht beschäftigt werden.

\* \* \* \* \*

#### **Ununterbrochene Ruhezeit**

- a) Die Zeit zwischen Ende der Arbeitszeit eines Tages und dem erneuten Beginn am nächsten Arbeitstage. In dieser Zeit darf einer Arbeitnehmerin gegenüber dem Träger keinerlei Verpflichtung obliegen, die sie daran hindert, frei und

ohne Unterbrechung ihren Interessen nachzugehen.

Grundregel ist, dass die werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreitet. Im Einzelfall und bei entsprechendem Ausgleich ist eine Verlängerung auf bis zu 10 Stunden zulässig.

*Beispiel:*

*Kollegin XY leitet von 20.00 bis 21.30 Uhr den Elternabend. Davor hat sie ihn vorbereitet. Außerdem hat sie 45 Minuten Ruhepause genossen. Zurückgerechnet, darf sie ihren Dienst allerfrühestens um 10.45 Uhr begonnen haben.*

*Weil § 5 ArbZG eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden anordnet, darf der Dienst am nächsten Tag erst um 8.30 Uhr beginnen.*

\* \* \* \* \*

### **Arbeit am Wochenende**

Feste und Gottesdienste

Der Arbeitgeber kann Sonntagsarbeit anordnen, wenn es erforderlich ist.

Dies geschieht im Rahmen begründeter dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten.

- an einzelnen besonderen Sonntagen
- Kindergartenfest

Die Zeit für das Personal mit Anwesenheitspflicht im Gottesdienst ist Arbeitszeit!

\* \* \* \* \*

### **Freier Tag nach Wochenendveranstaltung**

Herr Herberg hat auf unserer MAV Versammlung gesagt, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter nach einem Dienst am Wochenende grundsätzlich Anspruch auf einen freien Tag hat. Der freie Tag muss aber dazu verwendet werden, um die Mehrstunden wieder abzubummeln, die durch den Wochenenddienst entstanden sind.

*Beispiel:*

*Der Pfarrer ordnet an, dass das Kindergartenteam einen Familiengottesdienst mitgestalten soll. Der Gottesdienst findet an einem Sonntag statt. Er dauert z.B. mit Vorbereitungen und Aufräumen drei Stunden. Durch den Dienst am Sonntag ergibt sich eine sechs Tage Woche. Alle Mitwirkenden beim Gottesdienst haben nun Anspruch auf einen freien Tag innerhalb der nächsten Wochen. Dadurch ergibt sich eine vier Tage Woche. Sie gleicht die sechs Tage Woche wieder aus. An diesem freien Tag bummelt sie die drei Stunden vom Familiengottesdienst wieder ab. Da die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit bei den meisten länger als drei Stunden sein dürfte ergibt sich daraus: Die Kollegin bummelt die drei Stunden vom Familiengottesdienst plus weitere Überstunden ab.*

Ausgeschlossen ist, dass sie Anspruch auf 3 Überstunden hat plus einem freien Tag (als „Geschenk“).

---

## 2. Betriebsausflug 2016

Für unseren diesjährigen Betriebsausflug sind bis zum angegebenen Abgabetermin eine Vielzahl von Anmeldungen bei uns im Büro eingetroffen.

Es freut uns sehr, dass unser Ausflug so gut ankommt.

Noch einige Details:

Die Bus Abfahrt ist um 8:00 Uhr an der Erlöserkirche Bayreuth.

Unser erstes Event ist die LUX, Jugendkirche der Ev. Jugend Nürnberg.

Dort findet in einer optisch außergewöhnlichen Kirche, eine dazu abgestimmte Andacht statt, welche Pfarrer Bernd Popp für uns gestaltet.

Nach einer kurzen Weiterfahrt in Richtung Kaiserburg beginnen unsere Führungen.  
*Achtung: unbedingt an die kühlen Temperaturen (10-15 Grad) während der unterirdischen Führungen denken!*  
Danach gibt es genug Zeit die wunderschöne Innenstadt auf eigene Faust zu erkunden.  
Es lohnt in jedem Fall z.B. ein Besuch im Handwerkerhof oder ein Aufstieg zur Kaiserburg am Ölberg.  
Für jeden dürfte etwas in dieser Zeit zu finden sein.  
Die vielfältigen Geschäfte laden in jedem Fall zum Schlendern ein.

Auf der Rückfahrt halten wir wie gewohnt in einem lauschigen Biergarten.  
Dieses Jahr kehren wir im Waldgasthof Reuthof ein.

Um ca. 21 Uhr endet unser Ausflug am Startpunkt.

-----  
Wir würden uns freuen wenn immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseren Newsletter erhalten -  
deshalb ist jedes Weitersagen erwünscht! :)

Ebenso lohnt sich immer wieder ein Besuch auf unserer Homepage  
<http://www.mav-bayreuth-land.de>

Mit freundlichen Grüßen  
- die Mitarbeitervertretung -

Um sich von unserem Newsletter wieder abzumelden, einfach kurz eine Mail an [mav.bayreuth@elkb.de](mailto:mav.bayreuth@elkb.de) mit dem Betreff "Abmeldung" senden.

Herausgeber:  
Mitarbeitervertretung des Evang.- Luth. Dekanatsbezirks Bayreuth (Land) u.a.  
Friedrich-von-Schiller-Str. 11 1/2  
95444 Bayreuth  
Tel.: 0921/1512971  
Fax: 0921/1512972  
[mav.bayreuth@elkb.de](mailto:mav.bayreuth@elkb.de)